

**»»» Corporate Governance Bericht
2020**

Als Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat sich die KfW Capital GmbH & Co. KG („KfW Capital“) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW Capital erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW Capital an.

Die KfW Capital ist in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG eine rechtlich selbstständige hundertprozentige Tochtergesellschaft der KfW, die die einzige Kommanditistin ist. Komplementärin der KfW Capital ist die KfW Capital Verwaltungs GmbH („Verwaltungs GmbH“), welche - ohne Einlage und Kapitalanteil - die Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion der KfW Capital übernimmt.

Die KfW Capital ist Alleingeschafterin der Verwaltungs GmbH. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der KfW Capital und der Verwaltungs GmbH) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Die KfW Capital hat als Kommanditgesellschaft einen (fakultativen) Aufsichtsrat. Dieser unterliegt allein den Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag und der entsprechenden Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Die Überwachungsfunktion der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat sowie insbesondere durch die Gesellschafterversammlungen der KfW Capital und der Verwaltungs GmbH über entsprechende Zustimmungserfordernisse zu Geschäftsführungsmaßnahmen wahrgenommen.

den D&O-Versicherungsverträgen vereinbart, der den Vorgaben von Ziffer 3.3.2 PCGK entspricht.

Geschäftsverteilung

Abweichend von Ziffer 4.2.2 PCGK hat die Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH anstelle des Aufsichtsrates die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung durch einen Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Vergütung

Abweichend von Ziffer 4.3.1 PCGK erfolgen die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Festsetzung der Vergütung einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile sowie sonstiger Vergütungsfragen durch die Gesellschafterversammlung und nicht durch den Aufsichtsrat.

Interessenkonflikte

Abweichend von Ziffer 4.4.3 PCGK muss jedes Mitglied der Geschäftsführung Interessenkonflikte aufgrund gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen gegenüber der Gesellschafterversammlung anstelle des Aufsichtsrats unverzüglich offenlegen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat hat - entgegen der Empfehlung in Ziffer 5.1.6 PCGK und Ziffer 5.1.7 PCGK - hiervon bislang keinen Gebrauch gemacht, da die wirtschaftlichen Gegebenheiten der KfW Capital sowie die Größe des Aufsichtsrates dies derzeit nicht erfordern.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW Capital erklären:

„Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 16.03.2020 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherungsverträge (sog. D&O Versicherung) abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrates der KfW Capital in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen. Da die überwiegende Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates auf ihre Vergütung verzichtet, wird von einer Regelung eines Selbstbehaltes abgesehen. Für die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Capital ist ein Selbstbehalt bei

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der KfW Capital eng zusammen. Mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der KfW Capital und berichtet in angemessenen Abständen über den Stand der Strategieumsetzung. Die Geschäftsführung informiert die Vorsitzende des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet sodann die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats und beruft - falls erforderlich - eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftspolitik und andere Fragen des Unternehmens, insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und das Risikomanagement informiert.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist bei der Komplementärin, der Verwaltungs GmbH, angestellt. Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Verwaltungs GmbH hat die Gesellschaft mindestens zwei Geschäftsführer. Gemäß § 4 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags der Verwaltungs GmbH ist die Erstbestellung eines Mitgliedes der Geschäftsführung – entsprechend Ziffer 5.1.2 PCGK - auf maximal drei Jahre beschränkt. Weitere Bestellungen für jeweils maximal fünf Jahre sind zulässig. Als Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Gesellschaft gilt für die Mitglieder der Geschäftsführung die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters.

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der KfW Capital mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

Im Berichtsjahr war die Geschäftsverteilung wie folgt:

Dr. Jörg Goschin für

- Investment Management,
- Stakeholder Management,
- Legal,
- Personal,
- Innenrevision,
- Presse & Kommunikation.

Alexander Thees für

- Finanzen & Reporting,
- Operations & Systeme,

- Compliance,
- Portfolio Controlling,
- Produktentwicklung,
- Risiko Management.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW Capital verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW Capital einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Die KfW Capital hat einen (fakultativen) Aufsichtsrat, auf den gesetzliche Bestimmungen über die Zusammensetzung und Aufgaben eines Aufsichtsrates keine Anwendung finden, sondern allein die Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag und der entsprechenden Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gelten.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der KfW Capital. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr quartalsweise Sitzungen abgehalten (vgl. 5.1.1 PCGK).

Nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW Capital besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, nämlich zwei Vertretern des Bundes – einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) -, zwei Vertretern der Wirtschaft und zwei Vertretern der KfW, die dem Vorstand der KfW angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Im Berichtsjahr bestand der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, davon aus zwei Vertretern des Bundes – einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) -, zwei Vertretern der Wirtschaft und zwei Vertretern der KfW, die dem Vorstand der KfW angehören. Der Vorsitz des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr von Frau Dr. Ingrid Hengster, Mitglied des Vorstands der KfW, wahrgenommen. Im Berichtsjahr waren drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Damit entspricht die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einem Frauenanteil von 50 %. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten. Über die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Im Berichtsjahr legte Herr Dr. Levin Holle (BMF) sein Mandat zum 21.01.20 nieder. Auf Vorschlag des BMF wurde Herr Reinhard Wolpers zum 5.2.2020 als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats findet sich Seite 7 des Corporate Governance Berichtes sowie auf der Internetseite der KfW Capital.

Gesellschafter

Alleinige stimmrechtsberechtigte Gesellschafterin (Kommanditistin) der KfW Capital ist die KfW; die Verwaltungs GmbH ist nicht stimmberechtigte Komplementärin.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Komplementärin sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen zur Vornahme bestimmter Maßnahmen und Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen, der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.

Aufsicht

Die KfW Capital hat den Status eines Finanzunternehmens im Sinne des § 1 Abs. 3 Kreditwesengesetz (KWG). Unternehmensgegenstand - im Rahmen des KfW-Gesetzes – sind die Wagnis- und Beteiligungsfinanzierung, insbesondere Investments in Venture Capital Fonds und Venture Debt Fonds, sowie andere Finanzierungsgeschäfte, die unter die § 1 Abs. 3 Satz 1 Ziffern 1, 6 und 7 KWG bezeichneten Tätigkeiten fallen. Nach § 25 KWG unterliegt die KfW Capital mittelbar einigen relevanten Normen des Kreditwesengesetzes (KWG) und muss mittelbar gruppenrelevante Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einhalten.

Transparenz

Die KfW Capital stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft zur Verfügung. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf den Internetseiten der KfW Capital und der KfW veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Portfoliocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der KfW Capital. Das Risikomanagement legt den Fokus auf eine Risikoeinschätzung der einzelnen Fondsbeteiligungen, sowohl im Neu- als auch im Bestandsgeschäft bei Beteiligungsfolgeentscheidungen. Im Portfoliocontrolling wird die Entwicklung des Gesamtportfolios betrachtet, mit dem Ziel, Steuerungsimpulse für den geplanten Portfolioaufbau zu geben.

Die KfW Capital ist durch die Zugehörigkeit zum KfW-Konzern in das Risikocontrolling und den Konzernrisikobericht der KfW eingebunden.

Compliance

Im Rahmen der Compliance-Organisation wurden in der KfW Capital insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanztransaktionsbestimmungen, zur Prävention von Geldwäsche, zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit, eines angemessenen betrieblichen Kontinuitätsmanagements, der Identifikation operationeller Risiken und der Abbildung eines internen Kontrollsystems etabliert. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW Capital finden regelmäßig Schulungen zu allen relevanten Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.12.2019 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (E&Y) als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Die Geschäftsführung hat nach Erhalt des Auftragsbestätigungsschreibens E&Y am 23.06.2020 den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin die Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Der Jahresabschluss wird von der Geschäftsführung aufgestellt und von der Abschlussprüferin sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der KfW Capital und der Verwaltungs GmbH erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Die Abschlussprüferin prüft ferner, ob die Entsprechenserklärung abgegeben und veröffentlicht wurde.

Die Abschlussprüferin unterrichtet den Aufsichtsrat unverzüglich über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, ferner, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen (Ziffer 7.2.3 PCGK).

Die Abschlussprüferin nimmt zudem an den entsprechenden Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse bzw. ihre Prüfung (Ziffer 7.2.4 PCGK).

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Überprüfung der Qualität und Effizienz seiner Tätigkeiten durch. Das Vorgehen für das Geschäftsjahr 2020 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 25.11.2020 festgelegt. Die Selbstevaluierung soll bis Ende des Geschäftsjahres erfolgen und die Ergebnisse in der Aufsichtsratssitzung im März 2021 vorgestellt und besprochen werden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW Capital zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben den Status als Risk Taker im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und unterliegen den regulatorischen Vorgaben der InstitutsVergV.

Vergütungsbestandteile

Am 28.08.2018 hat die Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH die Geschäftsführer-Anstellungsverträge beschlossen, welche die Anforderungen des PCGK an fixe und variable Vergütungsbestandteile erfüllt und ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet.

Die Übersicht auf Seite 6 stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung dar.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterversammlung beschließt das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertrags-elemente und überprüft es regelmäßig.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Mitnutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften als Sachbezug von den Mitgliedern der Geschäftsführung lohnversteuert.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine sog. D&O-Versicherung und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen. Für ein Mitglied der Geschäftsführung besteht weiterhin eine Risiko-Lebensversicherung.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es freigestellt an einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung teilzunehmen. Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr 2020 bestand kein Kredit der KfW Capital und der KfW an ein Mitglied der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der KfW Capital gewährt.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2020	2019	Veränderung
Geschäftsführung	676 ¹⁾	920 ¹⁾	-244
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	0	0	0
Aufsichtsratsmitglieder	36	38	-2
Gesamt	712	958	-246

1) Die Darstellung beinhaltet die im Geschäftsjahr 2020 und im Vj. 2019 tatsächlich ausgezahlte Gesamtvergütung der Geschäftsführung zzgl. der Zuführung zu den Pensions-Rückstellungen.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 4 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags der VerwaltungsgmbH soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinaus gehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen.

Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen festgestellter Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusage entspricht für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebenen der jeweils bei Eintritt in die KfW bzw. in die Gesellschaft geltenden betrieblichen Altersversorgung der KfW Bankengruppe. Der PCGK wurde bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen für das Geschäftsjahr 2020 (und Vorjahr) in TEUR¹⁾

Angaben in TEUR ¹⁾		Festes Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ³⁾	Gesamt	Bonus-Konto ⁴⁾	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ⁵⁾
Dr. Jörg Goschin	2020	240,0	12,6	16,1	268,7	50,4	46,2
	2019	240,0	240,0	16,9	498,9	0,0	37,1
Alexander Thees	2020	160,0	25,2	14,4	199,6	100,8	161,1
	2019	160,0	29,4	13,7	203,1	0,0	183,7
Summe	2020	400,0	37,8	30,5	468,3	151,2	207,3

1) Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

2) Die Darstellung beinhaltet die im Geschäftsjahr 2020 tatsächlich ausgezahlte variable Vergütung sowie die tatsächlich ausgezahlten Vorjahresbeträge.

3) Die Darstellung beinhaltet keine Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Sie betragen 2020 insgesamt 31,5 TEUR.

4) Die Darstellung beinhaltet den kumulierten Stand des Bonuskontos per 31.12.2020.

5) Für ein Mitglied der Geschäftsleitung erfolgt die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für eine Übergangszeit von 3 Jahren bei der KfW; der Zuführungsaufwand wird der KfW Capital weiterbelastet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Geschäftsjahr beträgt die Vergütung für die ordentlichen Mitglieder pauschal 15.000 EUR p.a. je Mitglied. Bei unterjähriger Mitgliedschaft wird die Vergütung anteilig gewährt. Die Vertreter des Bundes und der KfW verzichten auf ihre Vergütung.

Es wird je Sitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR bezahlt. Außerdem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Anspruch auf Erstattung der bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe sowie ggf. anfallender Umsatzsteuer.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR. Reisekosten und sonstige Auslagen werden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die Auszahlung der Vergütungen erfolgte im Berichtsjahr 2020.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Frankfurt am Main, den 17. März 2021

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 in EUR

Angaben in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2020	Vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Dr. Ingrid Hengster (AR-Vorsitzende)	01.01.–31.12.	0	0	0
2.	Dr. Stefan Peiß (Stellv. AR-Vorsitzender)	01.01.–31.12.	0	0	0
3.	Dr. Judith Kölzer-Söding	01.01.–31.12.	15.000	3.000	18.000
4.	Dr. Fritz Becker	01.01.–31.12.	15.000	2.500	17.500
5.	Dr. Sabine Hepperle	01.01.–31.12.	0	0	0
6.	Dr. Levin Holle	01.01.–21.01.	0	0	0
7.	Reinhard Wolpers	05.02.–31.12.	0	0	0
Gesamt (Nettobetrag)			30.000	5.500	35.500

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2019	Vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Dr. Ingrid Hengster (AR-Vorsitzende)	01.01.–31.12.	0	0	0
2.	Dr. Stefan Peiß (Stellv. AR-Vorsitzender)	01.01.–31.12.	0	0	0
3.	Dr. Judith Kölzer-Söding	01.01.–31.12.	15.000	2.500	17.500
4.	Dr. Fritz Becker	01.01.–31.12.	15.000	2.000	17.000
5.	Dr. Sabine Hepperle	01.01.–31.12.	0	0	0
6.	Dr. Levin Holle	01.01.–31.12.	0	0	0
Gesamt (Nettobetrag)			30.000	4.500	34.500